



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 022.32, 022.14

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 125 / 2020

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 30. November 2020

Betrifft:

**Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen zur Niederschrift
über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020**

Beschlussvorschlag:

vgl. Drucksache

Anlagen:

- Änderungsantrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 15.10.2020

19.11.2020

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG :

Die von Seiten der Verwaltung angefertigte Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020 wurde an alle Gemeinderäte per E-Mail (07.10.2020) versandt.

Im Nachgang zum elektronischen Versand der Niederschrift wurde von GR Manfred Dunst im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ am 15.10.2020 ein Änderungsantrag an die Verwaltung gerichtet (**vgl. Anlage**). Die Anerkennung der Niederschrift durch 2 Gemeinderäte ist bereits per Auslage und Unterzeichnung in der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2020 erfolgt.

Hinsichtlich des eingegangenen Antrags hat der Gemeinderat mehrheitlich zu entscheiden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Grundsätzlich ist die Verwaltung der Ansicht, dass die bisher vorgelegte Niederschrift richtig ist und hinsichtlich ihres Umfangs den rechtlichen Vorgaben entspricht. Insbesondere eine Antragstellung von GR Manfred Dunst im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ während der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020, wonach die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft durch die Verwaltung beauftragt werden soll, erfolgte nach Ansicht der Verwaltung nicht. Diese Sichtweise wird auch dadurch gestützt, dass ein entsprechender Beschluss zur Beantragung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans bereits in der Sitzung vom 25.03.2020 gefasst wurde.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Einwendung der Fraktion „Zukunft.Starzach“ zu Blatt 196 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020 wird nicht zugestimmt.